



Verfügung vom 09. Dez. 2004

B 2

Gemeinde Wald

**Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Sanatoriumsstrasse
Abschnitt SBB-Übergang bis Hömel**

Der Gemeinderat Wald hat mit Beschluss vom 30. August 2004 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1247/1970 an der Sanatoriumsstrasse ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Die am 30. August 2004 vom Gemeinderat Wald beschlossene ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Sanatoriumsstrasse, Abschnitt SBB-Übergang bis Hömel, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wald wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wald, 8636 Wald (unter Rücksendung des Beschlusses vom 30. August 2004 mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage des Original-Plandossiers BNP 31¹⁻⁶ mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 09. Dez. 2004

Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 044 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich